Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg PräsidiumFriedrich-straße 14, 70174 Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 40/2024
(23. Juli 2024)

Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen gemäß § 15 Absatz 8 DHBW GremienWahlO für die Wahlen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten und zu den Örtlichen Hochschulräten

vom 23. Juli 2024

Berichtigung: Die Amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2024 vom 12. Juni 2024 muss dahingehend berichtigt werden, dass im Jahr 2024 keine Wahlen zum DHBW CAS-Rat stattfinden.

Am 22. Juli 2024 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten und zu den Örtlichen Hochschulräten gemäß der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 24/2024 vom 12. Juni 2024.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

Gremium:	Wählergruppe:
Örtlicher Senat DHBW Karlsruhe	Studierende Technik
Örtlicher Senat DHBW Lörrach	Studierende Technik
Örtlicher Hochschulrat DHBW Lörrach	Studierende Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat DHBW Ravensburg	Studierende Wirtschaft

Örtlicher Senat DHBW Villingen-Schwenningen	Studierende Sozialwesen
Örtlicher Hochschulrat DHBW Villingen-Schwenningen	Studierende Sozialwesen

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Dienstag, den 30. Juli 2024 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 24/2024 vom 12. Juni 2024 bekanntgemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.

3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2024#wahlbewerbung eingereicht werden.

   Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2024#wahlbewerbung bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Dienstag, den 30. Juli 2024 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein**, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2024 können Sie sich über die Wahl und IhreModalitäten informieren.

Villingen-Schwenningen, 23. Juli 2024

Birgit Simon

- Zentrale Wahlleiterin -